

Erneuerungswahl der Notarin oder des Notars des Notariatskreises Andelfingen für die Amtsdauer 2022 - 2026

Gemäss § 23 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) finden im Frühjahr 2022 die Erneuerungswahlen der Notarinnen und Notaren statt. Der Gemeinderat des Notariatsstitzes Andelfingen setzt als wahlleitende Behörde (§12 GPR) den Wahltag fest und ist für die korrekte Durchführung der Wahl verantwortlich.

Die Erneuerungswahl eines Notars/einer Notarin für die Amtsdauer 2022 – 2026 des Notariatskreises Andelfingen (Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Ossingen, Thalheim an der Thur und Volken), wird auf den Sonntag, 27. März 2022 angesetzt.

In Anwendung von § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens **am 29. Dezember 2021** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen, einzureichen.

Wählbar sind im Kanton Zürich wohnhafte Personen, die das Wahlfähigkeitszeugnis besitzen (§ 10 des Notariatsgesetzes). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen** und **Vornamen**, **Geschlecht**, **Geburtsdatum**, **Beruf**, **Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Andelfingen unter Angabe von **Name**, **Vorname**, **Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat Andelfingen erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen, erhältlich.

Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Andelfingen, 19. November 2021

Der Gemeinderat Andelfingen

Wahlleitende Behörde